



Mitteilungsblatt, 7. Stück

Studienjahr 1997/98

Ausgegeben am 3. Dezember 1997

7. Stück

Übersicht:

49. Entwurf einer Verordnung, mit der die Personengruppenverordnung geändert wird

50. Entwurf einer Verordnung über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Publishing)"

51. Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften - Nachrücken eines Ersatzmitgliedes gem.

§ 15 Abs. 3 UOG

52. Ausschreibung der konstituierenden Sitzung und der Wahl des/der Vorsitzenden der Studienkommission "Doktoratstudium der technischen Wissenschaften"

53. Kundmachung betreffend der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Primus Heinz Kucher

54. Salzburg Seminar im Schloß Leopoldskron - Veranstaltungsreihe 1998

55. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Dezember 1997 (letzte Ausgabe in diesem Jahr, nächstes Mitteilungsblatt Mittwoch, 21. Jänner 1998)

Redaktionsschluß: Freitag, 12. Dezember 1997

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

49. ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE PERSONENGRUPPENVERORDNUNG GEÄNDERT WIRD

Das Bunderministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 17. November 1997, GZ 68.304/21-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Festlegung von Personengruppen bei der Zulassung zu ordentlichen Studien (Personengruppenverordnung), BGBl. II Nr. 211/1997, geändert wird.

Um Stellungnahme bis **spätestens 9. Dezember 1997** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

50. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES "MASTER OF ADVANCED STUDIES (PUBLISHING)"

Das Bunderministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 17. November 1997, GZ 68.309/12-I/B/5A/97, den Entwurf einer Verordnung über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Advanced Studies (Publishing)".

Um Stellungnahme bis **spätestens 16. Jänner 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

51. FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - NACHRÜCKEN EINES ERSATZMITGLIEDES GEM. § 15 Abs. 3 UOG

Als gewähltes Mitglied des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften erklärte sich O.Univ.-Prof.Dr. Franz M. Kuna für verhindert, weiterhin an den Beratungen des Kollegiums teilzunehmen.

Aufgrund der Wahl vom 18.06.1997 und gemäß § 15 Abs. 3 UOG folgt ihm in dieser Funktion

O.Univ.-Prof.Dr. Josef Klingler

nach.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

O.Univ.-Prof.Dipl.-Soziol.Dr. Paul Kellermann

52. AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG UND DER WAHL DES/DER VORSITZENDEN DER STUDIENKOMMISSION "DOKTORATSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN"

Die konstituierende Sitzung und die Wahl des/der Vorsitzenden der Studienkommission "Doktoratstudium der technischen Wissenschaften" findet am

Freitag, den 19. Dezember 1997,

um 10.00 Uhr s.t.,

im i-201 (Seminarraum Informatik) statt.

Der/Die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in sind von der Studienkommission aus dem Kreis der ihr angehörenden Universitätslehrer/innen zu wählen.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Die Wahl wird gemäß § 8 Abs. 20 Z 4 der Satzung (Satzungsteil Wahlordnung) unter der Leitung des

dienstältesten Universitätslehrers der o.g. Studienkommission, O.Univ.-Prof. DI.Dr. Roland Mittermeir, durchgeführt.

Der verantwortliche Leiter:

O.Univ.-Prof. DI.Dr. Roland Mittermeir

53. KUNDMACHUNG BETREFFEND DER VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. PRIMUS HEINZ KUCHER

Die vom Dekan, nach Anhörung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften, gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzte Habilitationskommission hat am 7. November 1997 beschlossen, Herrn Dr. Primus Heinz Kucher die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für "Neuere deutsche Literatur" zu verleihen.

Univ.-Doz.Dr. Primus Heinz Kucher ist dem Institut für Germanistik zugeteilt.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften:

O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Klaus Boeckmann

54. SALZBURG SEMINAR IM SCHLOß LEOPOLDSKRON - VERANSTALTUNGSREIHE 1998

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr vom 5. November 1997, GZ 18.540/4-Pr/1/97, wurden die Veranstaltungen im Rahmen des Salzburg Seminars für die Bediensteten der Verwendungsgruppe A und Entlohnungsgruppe a bzw. gleichartiger Verwendungs- und Entlohnungsgruppen bekanntgegeben.

Das Programm liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

55. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

55.1

An der Universität Klagenfurt, **Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme**, ist voraussichtlich ab 1.02.1998 für die Zeit eines Mutterschaftskarenzurlaubes eine Planstelle mit einer/m

Vertragsassistenten/in

zu besetzen.

Von den Bewerber/n/innen wird erwartet:

- abgeschlossenes Studium der Informatik
- vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Geschäftsprozeßmodellierung und betriebliche Anwendungssysteme
- engagierte Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt.

Interessent/en/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

24. Dezember 1997

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

55.2

Am **Referat für Auslandsbeziehungen** der Universität Klagenfurt ist eine halbe Planstelle (50 %) eines/einer

Vertragsbediensteten I/a

befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Mit dieser Planstelle sind in Zusammenarbeit mit dem Vizerektor für Öffentlichkeitsarbeit und Außenbeziehungen unter anderem verbunden:

- die verantwortliche Mithilfe bei der Betreuung der internationalen Partnerschaften der Universität mit Schwerpunkt auf den Universitäten des Alpen-Adria Raumes,
- die Betreuung der EU-Partnerschaften unter Mithilfe bei der Erstellung der entsprechenden Verträge mit der EU,
- die Organisation der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Kontakte zwischen der Universität

Klagenfurt und ihren Partnerinstitutionen.

Es werden neben einem abgeschlossenem Hochschulstudium aktive Kenntnisse der englischen Sprache und einer Alpen-Adria Sprache (Italienisch, Slowenisch, Kroatisch) erwartet, dazu Kontaktfreudigkeit, Organisationstalent sowie dynamisches Interesse für die Entwicklung internationaler Universitätszusammenarbeit.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher fach einschlägig qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

29. Dezember 1997

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

55.3

Für die verwaltungsmäßige Betreuung der Agenden der Studienberechtigungsprüfung am **Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung** gelangt die Planstelle eines/einer

Jugendlichen Vertragsbediensteten I/d

(befristet bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen: - Vollendung des 15. Lebensjahres

- Bewerber/innen müssen die Schulpflicht erfüllt haben
- gute Deutschkenntnisse
- gute Rechtschreibkenntnisse
- Maschinschreibkenntnisse
- Erfahrungen mit computerunterstützter Textverarbeitung erwünscht
- Englischkenntnisse erwünscht

Bewerber/innen der Geburtsjahre **1982** und eventuell **1981** richten ihre Bewerbung mit Bewerbungsbögen (sind in der Portierloge der Universität Klagenfurt erhältlich) und Lichtbild bis

24. Dezember 1997

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt
